	Merkblatt zur Installation und dem Betrieb von steckerfertigen PV- Anlagen (Stromerzeugungseinrichtungen)	TSM-S07-006
		Revision: 01 Stand: 21.11.2018 Seite 1 von 3

Dieses Merkblatt gilt für alle im Netzbereich der Stadtwerke Weilburg GmbH installierten und betriebenen Stromerzeugungseinrichtungen und wurde in Anlehnung an die technischen Regeln **DIN VDE 0100-551** und **DIN VDE V 0100-551-1** „Niederspannungsstromerzeugungseinrichtungen – **Anschluss** von Stromerzeugungseinrichtungen für den Parallelbetrieb mit anderen Stromquellen einschließlich einem öffentlichen Stromverteilungsnetz“ und **DKE/AK 542.4.7** „Einspeisung elektrischer Energie in Endstromkreise von Kundenanlagen durch Erzeugungsanlagen mit verwendungsfertigen Steckverbindern“ erstellt.

Es gilt nicht für Einrichtungen, die weder mittelbar noch unmittelbar an das Stromnetz angeschlossen sind („Inselanlagen“).

Auf die besondere Eigenverantwortung des Letztverbrauchers zur Ermittlung und korrekten Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen, die bei dem Betrieb der Eigenerzeugungsanlage eventuell entstehen könnten (Steuer- und Abgabenverpflichtung z.B. nach Stromsteuergesetz und Erneuerbaren Energien Gesetz) wird lediglich hingewiesen. Wir empfehlen dem Letztverbraucher aufgrund der komplexen und sich stetig ändernden Gesetzes- und Verordnungslage, sich hier durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt informieren und beraten zu lassen.

Elektrizität ist die in Haushalten am meisten verbreitete Energiequelle. Neben dem Nutzen sind insbesondere die Gefahren des elektrischen Stromes zu beachten. Hierfür hat der Gesetzgeber spezifische Regeln vorgesehen, die unbedingt einzuhalten sind, um eine Gefährdung für sich und für Dritte weitestgehend auszuschließen.

Der Anschluss und der Betrieb der relativ neu am Markt verfügbaren „steckerfertigen Anlagen“ an elektrischen Einrichtungen erfordert besondere Sorgfalt.

Es dürfen nur Einrichtungen erworben und betrieben werden, von denen keine Gefahr ausgeht.


Bei nicht bestimmungsgemäßer Anwendung bestehen Gefahren z.B. durch Überhitzung, Brandentstehung und Unfallrisiken durch Stromschlag.

Der Inbetriebnehmer hat die Verantwortung, zu prüfen und den sicheren Betrieb sicherzustellen und hierzu ein konzessioniertes Elektrounternehmen hinzuzuziehen. Die Einrichtung muss bei den Stadtwerken Weilburg als zuständiger Netzbetreiber ordnungsgemäß angemeldet werden.

Dies betrifft neben PV-Anlagen auch alle weiteren Einrichtungen, z.B. Batterieanlagen.

Folgendes ist vor Inbetriebnahme einer steckerfertigen PV- Anlage zu beachten:


- Erzeugungsanlagen dürfen auch in vorhandene Endstromkreise einspeisen, wenn sichergestellt ist, dass sie ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckvorrichtungen (spezielle Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1) verbunden sind und die elektrische Installation dafür geeignet ist. Die Anforderungen nach DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 sind zu erfüllen.
- Beim Anschluss von Erzeugungsanlagen ist das VDE-Vorschriftenwerk zu beachten. Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden. Ein Installateur muss den Stromkreis prüfen und die spezielle Steckdose installieren.

	Merkblatt zur Installation und dem Betrieb von steckerfertigen PV- Anlagen (Stromerzeugungseinrichtungen)	TSM-S02-001
		Revision: 01 Seite 2 von 3

- Die Montage an leitfähigen Konstruktionen, wie z.B. metallische Balkongeländer, erfordert besondere Maßnahmen, wie z.B. die Integration in den allgemeinen Potentialausgleich.
- Das der Einspeiseeinrichtung zugeordnete Überstromschutzorgan ist geeignet zu beschriften und der Hausanschlusskasten ist mit einem Aufkleber „Vorsicht Rückspannung“ dauerhaft zu kennzeichnen; die Dokumentation ist zu ergänzen.
- Es dürfen ausschließlich Anlagen in Betrieb genommen werden, die sich bei Netzausfall oder Netztrennung sicher abschalten. Ansonsten besteht trotz Ziehen des Netzsteckers zwischen den Polen eine gefährlich hohe Spannung
- Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage muss nach den Vorgaben der Stadtwerke als zuständiger Netzbetreibers erfolgen, siehe hierzu die Checkliste in der Anlage
- Die Tragfähigkeit der baulichen Haltekonstruktion (z.B. Balkonbrüstung o.ä.) und der Schutz gegen Herabfallen oder Absturz sind sicherzustellen
- Die Gebäudesubstanz darf nicht verletzt werden
- Die ästhetischen Auswirkungen und die Gestaltungssatzung der Stadt Weilburg sind zu beachten und einzuhalten

Über die Installation von steckerfertigen PV-Anlagen (auch Balkonanlagen u.ä.) entscheidet der Gebäudeeigentümer, der auch für die Sicherheit der Elektroinstallation verantwortlich ist. Für Mieter oder Pächter empfiehlt es sich, vorab schriftlich die Genehmigung des Wohnungs- oder Hauseigentümers einzuholen. Die Genehmigung liegt im Ermessen des Wohnungs- oder Hauseigentümers.

Mitgeltende Unterlagen:

 <p>Stadtwerke Weilburg</p> <p>Kompetenz + Energie</p>	Merkblatt zur Installation und dem Betrieb von steckerfertigen PV- Anlagen (Stromerzeugungseinrichtungen)	TSM-S02-001
		Revision: 01 Seite 3 von 3

- VDE FNN: FAQ zu steckerfertigen Anlagen
 - Stadtwerke Weilburg: Checkliste für die Anmeldung von steckerfertigen PV- Anlagen
-